

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Postzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N 69 Donnerstag, den 14. Juni abends 29. Jahrgang 1917

Locales.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Pionier
Wilhelm Antoni, Sohn des Schmidmeisters
Heinrich Antoni von hier.

* Ein bedauerliches Zeichen der Zeit ist allerhand
leichtsinniges Gerede. Wenn dieses auch regelmäßig
für den Einsichtigen den Stempel der Unwahrscheinlichkeit
oder Entstellung an sich trägt, so wirkt es doch
teilweise irreführend und beunruhigend. Insbesondere
gilt das auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung.
Glücklicherweise sind jedoch Mittel genug vorhanden,
um solchen müßigen Schwärmern die Lust zu Wieder-
holungen zu benehmen. Wie unsere Polizeiver-
waltung mittelst, wird sie künftighin von diesen
Mitteln ohne Schonung Gebrauch machen. Die
Urheber, wie die Verbreiter gewisser unsinniger
Gerüchte der letzten Zeit mögen sich das ganz
besonders gesagt sein lassen.

* Wie wir hören, ist die Schließung der
Conditorei Kreiner in Königstein amtlich verfügt
worden.

* Postische d. v. r. Die Beteiligung am
Postischverkehr ist jetzt durch die Herabsetzung der
auf den Postischkonten zu haltenden Stammein-
lage von 50 auf 25 M. wesentlich erleichtert worden.
Um den noch Fernstehenden eine bequeme Gelegen-
heit zum Anschluß zu bieten, werden die Brief-
träger in nächster Zeit Vordrucke für den Antrag
auf Eröffnung eines Postischkontos nebst einem
von Reichs-Postverwaltung verfaßten Merkblatt
über den Postischverkehr verteilen.

* Am 13. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung
erschienen, durch welche alle rohen Reh-, Rot-,
Dam- und Gemswild-, Scheine- und Seehundsfelle,
Walroßhäute, Renn- und Elentierfelle, sowie das
daraus hergestellte Leder betroffen sind. Soweit es
sich um Häute und Felle handelt, die im Inlande
angefallen sind, ist eine Beschlagnahme erfolgt.
Trotz der Beschlagnahme sind jedoch für die Ver-
äußerung und Viesierung des Gefalles bestimmte
Möglichkeiten freigelassen worden, die eine Ver-
einigung des genannten Gefalles bei der Kriegs-
leder-Altiengeellschaft herbeiführen, von der aus
eine Verteilung an die Gerber zu erfolgen hat.
Für die Behandlung der Felle bis zur Ablieferung
an die Gerber sowie nach ihrer Ablieferung sind
genaue Vorschriften gegeben. Gefälle, das nicht
veräußert worden ist, unterliegt einer Meldepflicht
an das Leder-Zuweisungsamt. Ausländisches Ge-
fälle ist an sich nicht beschlagnahmt sondern lediglich
unter bestimmten Voraussetzungen meldepflichtig.
Das aus den genannten Fellsorten hergestellte
Leder ist jedoch ausnahmslos beschlagnahmt, auch
wenn die Felle aus dem Auslande eingeführt sind.
Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung veröffentlicht
worden, durch welche für Reh-, Rot-, Dam- und
Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundsfelle
Höchstpreise festgesetzt werden. Beide Bekannt-
machungen enthalten eine Reihe von Einzelbe-
stimmungen deren genaue Kenntnis für die in
Betracht kommenden Kreise erforderlich ist. Ihr
Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

* Beschlagnahme und Bestandserhebung für
elektrische Maschinen, Transformatoren u. Apparate
Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr.
9090/3. 17. R. III. 1, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung für elektrische Maschinen,

Großes Haupt-Quartier, 14. Juni 1917.

(B. T. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Sowohl in Flandern, wie im Artois war nur in einzelnen Abschnitten
der Artillerie-Kampf lebhaft. Westlich von Ypern sprengten wir Minen, die
in der engl. Stellung große Verheerungen anrichteten. Zu gemeinen Vorfeld-
kämpfen kam es südlich der Douve; die Lage ist unverändert geblieben.

Front des deutschen Kronprinzen

Bei Bauxaillon (nordöstl. von Soisson) griffen die Franzosen nach mehr-
stündigem Feuer an; sie wurden zurückgewiesen. Sonst blieb die Artillerie-
Tätigkeit meist gering.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Nichts Besonderes.

Ein Geschwader unserer Großflugzeuge erreichte gestern mittag London,
warf über der Festung Bomben ab und beobachtete bei klarer Sicht gute
Treffwirkung. Trotz harten Abwehrfeuer und mehreren Luftkämpfen, bei
denen ein engl. Flieger über der Themse abstürzte, lehrten alle Flugzeuge
unversehrt zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Gefechtstätigkeit hielt sich in den üblichen Grenzen. Die russisch.
Flieger sind in letzter Zeit wieder tätiger geworden. Sie stießen mehrfach
über unsere Linie vor; seit Anfang Juni wurden 5 abgeschossen. Bomben-
abwurf auf Tulkum wurde gestern durch Luftangriff auf Sihlot vergolten.

Mazedonische Front

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Transformatoren und Apparate in Kraft getreten
Die Bekanntmachung Nr. 2519/8. 15. B. 5, be-
treffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen,
Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober
1915 wird darin aufgehoben und durch die Be-
stimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und
erweitert. Die Gegenstände, auf welche sich die Be-
kannntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es
handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS
(1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromer-
zeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW
bzw. 1 kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Um-
former und Motorgeneratoren von 2 kW bzw.
1 kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen,
nebst Zubehör, 4. Transformatoren von 2 kVA
an aufwärts nebst Zubehör, 5. Schaltapparate,
Sicherungs-, Anlag- und Regulierapparate, Meß-
instrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp.
an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu
den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und
Transformatoren gehören. Sie sind beschlagnahmt
mit der Wirkung, daß die Vornahme von Ver-
änderungen an den beschlagnahmten Gegenständen
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen
über sie nichtig sind. Inwieweit Veränderungen und
Verfügungen zulässig sind, ist in § 3 festgelegt.
Die betroffenen Gegenstände unterliegen auch einer
Meldepflicht. Die Meldungen haben auf den
amtlichen Meldeskarten an das Waffen- und Mu-

nitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III 1, Berlin
W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen, und
zwar bis zum 30. Juni 1917. Bieweit außerhalb
dieses Meldetermins besondere Meldungen vorge-
schrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Melde-
karten und sonstigen vorgeschriebenen Formulare
sind beim Waffen- und Munitions-Beschaffungs-
Amt oder bei den zuständigen Maschinenausgleich-
stellen mittels frankierter Postkarte anzufordern.
Anfragen und Anträge, welche diese Bekannt-
machung betreffend, sind an das Waffen- und
Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1,
Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 (nicht an
die zuständige Maschinenausgleichsstelle), zu richten.
Der Kopf der Zusage ist mit dem Wortlaut „Be-
trifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Offentliche
Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge
dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt,
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E1, Berlin
SW 11, Königgräzer Str. 28, zu richten. Die
Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch
Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen;
außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung
in Kreisblatt einzusehen.

* Wer Bedarf an elektrischen Maschinen in
dringendem Heeresinteresse hat, muß sich mit be-
gründetem Antrag an die zuständige Maschinen-
ausgleichsstelle wenden. Diese ist zu erfragen bei
den Kriegsamtsstellen.

Am Freitag

den 15. Juni ds. Js. werden in der städtischen Turnhalle

Eier

ausgegeben.

Besitzer von Hühner sind Selbstversorger und haben keinen Anspruch auf Zuweisung.

Die Ausgabezeiten sind:

Nachmittags von 2-3 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstr.

Von 3 bis 4 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-Hartmut-, Haupt-, Heinrich Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 4 bis 5 Uhr:

Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-, Lindenstr., Mammolshainerweg, Mauerstr., Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rump-, Scheibebuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreier-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Untere Höllgasse, Viktoriastraße, Vogelgefanggasse, Wilhelm Bonnststraße.

Auf einen Kopf entfällt ein Ei. Preis je Stück 35 Pfg. Der Betrag ist abgezahlt bereitzuhalten.

Die Ausweiskarten sind vorzulegen.

Cronberg i. T., den 14. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 16. Juni d. Js. findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgereien die

Ausgabe der kommunalen Sonderzulage

die Abgabe auf die Reichsfleischkarte

statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Auf die Sonderzulagekarte werden 250 Gramm verabfolgt. Die auf die Reichsfleischkarte entfallende Menge wird in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.

2. Die Abgabe auf die Sonderzulagekarte erfolgt gegen Einlösung des Fleischmarkenanteils 1 für die Zeit vom 11. Juni bis 17. Juni.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreier-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgefanggasse, Wilh. Bonnststraße.

Von 9-10 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10-11 Uhr:

Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-, Lindenstr., Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpstraße, Schafhof, Scheibebuschweg, Schillerstr., Schirnstraße.

Von 11-12 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Vaden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzger unterzagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. T., den 14. Juni 1917.

Der Magistrat.

Außer den bereits bekanntgegebenen 12 Ehrenfeldhütern haben wir noch die nachfolgenden Herren zu Ehrenfeldhütern bestellt und amtlich verpflichtet: 13. Landwirt Philipp Friedrich Weidmann u. 14. Landwirt Ludwig Weigand.

Die Benannten haben die Rechte und Pflichten eines Beamten.

Cronberg, den 13. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sämtliche Bestimmungen über die Bestellung, die Ausgabe und Verteilungsart der Lebensmittel werden, insofern nicht gesetzliche Anordnungen höherer Stelle vorliegen, von der städtischen Lebensmittelkommission getroffen. Diese ist daher die maßgebende Stelle, an welche sich jeder zur Aufklärung von Zweifeln oder Anfragen wenden möge.

Zu diesem Zwecke lassen wir die Mitglieder, der Lebensmittelkommission namentlich folgen:

1. Bürgermeister Müller-Mittler, Vorsitzender,
2. Beigeordneter Schulte,
3. Stadthalter J. A. Wehrheim,
4. Stadtverordneter Ph. P. Henrich,
5. Stadtverordneter Georg Gundlach,
6. Stadtverordneter Ph. Leonh. Kunz,
7. Angest. am städt. Lebensmittelbüro Rudolf Müller,
8. Buchdruckereibesitzer Eugen Mahlau,
9. Weißbinder Johann Henrich.

Cronberg, den 14. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Preiskommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai beschlossen:

Es werden folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

- a) Erbsen: bis 20. Juni 30 Pfg., später 25 Pfg.;
- b) Zuckerböden: bis 20. Juni 35 Pfg., später 30 Pfg.;
- c) Bohnen: Stangenbohnen 25 Pfg., Buschbohnen 22 Pfg., Puff (San) Bohnen 20 Pfg., Wachs- und Perlbohnen 30 Pfg.;
- d) Maiskörner: 7 Pfg.;
- e) Karotten ohne Kraut: ab 10. Juni, 24 Pfg., ab 1. August 15 Pfg.;
- f) Gelbe Rüben, Mohrrüben und Möhren ohne Kraut: bis 31. August, 12 Pfg.;
- g) Kohlrabi: ab 20. Juni, 20 Pfg., ab 20. Juli 15 Pfg.;
- h) Frühweißkohl: vom 15. Juli bis 15. August, 15 Pfg.;

Ferner werden folgende Erzeuger-Höchstpreise für Frühobst festgesetzt:

- a) Erdbeeren: 1. Wahl II. Wahl
in der ersten Woche nach dem
Erscheinen der freiland-Erd-
beeren auf dem Markte 80 40
in der zweiten Woche 60 30
später 50 25
- b) Walderbeeren: 80 Pfg.;
- c) Johannisbeeren: weiße und rote 25 Pfg.,
schwarze 38 Pfg.;
- d) Stachelbeeren: 25 Pfg.;

e) Süßkirschen: in der ersten und zweiten Woche nach dem Erscheinen auf dem Markte 35 Pfg., später 22 Pfg.;

f) Sauerkirschen: beste Ware zum Einmachen 35 Pfg., unsortiert 20 Pfg.

Bemerkung en:

1. Wenn über den Zeitpunkt des Erscheinens einer Ware auf dem Markte Streitigkeiten entstehen, so steht die Bezirksamkeit für Gemüse und Obst den Zeitpunkt fest.

2. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die festgesetzten Preise Erzeuger-Höchstpreise sind. Die Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise werden vom zuständigen Kommunalverband festgesetzt.

Verkäufe die der Erzeuger direkt an den Verbraucher vornimmt, unterliegen dem Kleinhandels-Höchstpreise.

3. Die festgesetzten Preise gelten für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden erzeugten Waren; maßgebend ist, ob das Grundstück des Erzeugers im Bezirk liegt. Von außerhalb eingeführten Waren werden auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 3. April 1917 (Reichsges. Bl. 307) auf Basis der im Erzeuger-Bezirk geltenden Erzeuger-Höchstpreise verkauft.

Wiesbaden, den 19. Mai 1917.

Bezirksstelle f. Gemüse und Obst f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer Sitzung vom 6. 17 beschlossen:

§ 1.

Für die Erdbeeren gelten die in der Bekanntmachung vom 19. Mai festgesetzten Preise für die 1. Woche bis zum 10. Juni einschließlich; die für die 2. Woche festgesetzten Preise gelten bis zum 17. Juni einschließlich.

§ 2.

Da die Kirschernte sich weniger günstig entwickelt hat, als es bei der Bekanntmachung vom 19. Mai vorausgesehen war, ist es notwendig geworden, die Erzeuger-Höchstpreise für Süßkirschen zu erhöhen und zwar betragen die Preise

a) bis zum 15. Juni cr. einschl. 38 Pfg. für das Pfund

b) nach dem 15. Juni cr. für Süßkirschen I. Wahl 35 Pfg. für das Pfund.

II. 25

Als Süßkirschen I. Wahl darf nur großfruchtige, tadellose Ware geliefert werden. In Zweifelsfällen entscheidet in solchen Gemeinden, in denen eine Marktverwaltung vorhanden ist, diese, sonst ist die Entscheidung von der zuständigen Ortspolizeibehörde durch Sachverständige treffen zu lassen.

§ 3.

Es werden ferner folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

- 1) Himbeeren:
a) Tafelware (Gartenhimbeeren in sorgfältiger Sortierung bis zu 8 Pfund für das Pfund 60 Pfg.)
b) sonstige Himbeeren (Preßware) 45
2) Heidelbeeren (Blaubeeren) 27
3) Preiselbeeren 35
4) Kirschenlauben, große, grüne 30
5) Mirabellen 40

Auf die am Schlusse der Bekanntmachung vom 19. Mai 1917 abgedruckten Bestimmungen wird wiederholt verwiesen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 11. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Am 13. 6. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild, Fünde, Schweine- und Seehundsfellen, von Walrothhäuten, Renn- und Elentierfellen sowie von Leder daraus, Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild, Fünde, Schweine- und Seehundsfellen" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Die Stadt hat frische Fische bezogen.
solche sind soweit Vorrat reicht im Consum-Verein zu haben.

Wer hat ein gut erhaltenes

Break

zum ein- und zweiflügelig fahren zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Baum Kirschen

wird zu kaufen gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstraße 26.

Bekanntmachung.

Am 15. 6. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Zu verkaufen:

ein großer und ein kleiner Erdbeerlasten mit 50 Erdbeeren
fordern ein großer Ziehwagen
6 Hühner und ein Hahn (1 Jahr alt) eine Saugpumpe und eine Gartenpumpe.

Adam Bettenbühl, Eschborn.